



Richtlinien
für die Nutzung von Einrichtungen und Material
sowie die Inanspruchnahme von Personal
der Medizinischen Hochschule Hannover
(gültig ab 01.11.2010)

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Nutzungsbedingungen
2. Rücktritt vom Nutzungsantrag
3. Versicherung
4. Gebühren
5. Bemessung der Gebühren
6. Verzicht auf Gebühren
7. Nutzungsbedingungen

1. Allgemeine Nutzungsbedingungen

(1) Von der Medizinischen Hochschule Hannover - im folgenden MHH genannt - können Einrichtungen und Material - im folgenden Einrichtungen genannt - natürlichen und juristischen Personen, Personengruppen oder Organisationen auf Antrag zur Nutzung überlassen werden, wenn dadurch die Erfüllung der der MHH obliegenden Aufgaben nicht beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Personal.

(2) Der Nutzungsantrag wie auch Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Aus organisatorischen Gründen muss der Antrag spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Nutzungstermin beim Veranstaltungsmanagement der MHH vorliegen.

(3) Die Nutzung von Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Personal kann abgelehnt werden, wenn

- die Veranstaltung nicht dem Leitbild und dem Auftrag der MHH entspricht,
- eine Gefahr i. S. des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes besteht,
- der Veranstalter mit der Zahlung der Miete für eine frühere Nutzung oder der Erfüllung von Schadensersatzansprüchen aus einer früheren Nutzung im Rückstand ist,
- in dem Antrag unrichtige Angaben gemacht worden sind,
- zu befürchten ist, dass die Ordnung der Hochschule gestört wird, Personen oder Sachen zu Schaden kommen könnten.
- für die MHH ein Eigeninteresse besteht.

2. Rücktritt vom Nutzungsantrag

(1) Bei unvorhersehbaren Nutzungsänderungen an einer bereits genehmigten Nutzung, kann die MHH bis fünf Werktagen vor der Veranstaltung entschädigungsfrei von der bereits genehmigten Nutzung von Hochschuleigentum zurücktreten.

(2) Bei einem Rücktritt vom Nutzungsantrag durch den Veranstalter fallen folgende Stornierungsgebühren an:
bis 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin: 50 Euro Bearbeitungsgebühr;
zwischen 6 und 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin: 50% des Nutzungsentgelts, mindestens aber 70 Euro;
ab 6 Tage vor dem Veranstaltungstermin und bei Nichtinanspruchnahme der Räume: 100% des Nutzungsentgelts.

(3) Ergibt sich für den Veranstalter nach Genehmigung seines Nutzungsantrags nachträglich eine Reduzierung hinsichtlich der Bestellung von Gegenständen und Dienstleistungen, ist dies dem Veranstaltungsmanagement der MHH innerhalb von spätestens vierzehn Werktagen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Bei einer verspäteten Veränderungsmitteilung werden für nicht genutzte Gegenstände und Dienstleistungen Gebühren erhoben. (siehe Gebührenverzeichnis)

3. Versicherung

Für die Nutzung von Einrichtungen durch externe Veranstalter ist der MHH der Nachweis einer Haftpflicht-/Sachversicherung zu erbringen.

4. Gebühren

(1) Gebühren werden insbesondere erhoben für

- Hörsäle, Räume, Gangzonen und Außenflächen
- Technische Geräte und Mobiliar
- Energie, Reinigung und Transportdienste
- Personal zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Kosten für elektronische Anmeldung und Buchungen
- Organisationspauschale je nach Aufwand und Veranstaltung
- Sonstige Kosten

Richtlinien für die Nutzung von Einrichtungen und Material sowie die Inanspruchnahme von Personal der Medizinischen Hochschule Hannover

5. Bemessung der Gebühren

Die Gebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis und den Veranstaltungskategorien.

Kategorie I

Alle Veranstaltungen, die nicht von Abteilungen und Einrichtungen der MHH durchgeführt werden.

Kategorie II

- Alle Veranstaltungen von MHH Einrichtungen mit Teilnehmergebühren, Veranstaltungen von Verbänden, Vereinen, Gewerkschaften und Behörden, die der wissenschaftlichen Erziehung, der allgemeinen und politischen Bildung dienen.
- Veranstaltungen von oder zu Gunsten von Organisationen, die vom Finanzamt als gemeinnützig, mildtätig oder religiösen Zwecken dienend anerkannt sind.
- Industriegesponserte Veranstaltungen von Abteilungen der MHH **mit** Ausstellung

Kategorie III

Industriegesponserten Veranstaltungen von Abteilungen der MHH **ohne** Ausstellung

Kategorie IV

Alle Veranstaltungen von Abteilungen und Einrichtungen der MHH die für die Teilnehmer kostenfrei sind und **nicht** von der Industrie gesponsert werden.

6. Verzicht auf Gebühren

In folgenden Fällen wird auf die Erhebung von Gebühren verzichtet:

1. Für die unter Ziffer 4 Abs. 2 genannten Institutionen, sofern sie im Rahmen des § 30 Abs. 5 NHG mit der MHH gemeinsame Veranstaltungen durchführen. (Dies gilt jedoch nicht für die Erhebung von Nebenkosten).
2. Für die Benutzung von Einrichtungen durch die verfasste Studentenschaft und ihre Organe, vorausgesetzt ein erhobener Kostenbeitrag pro Veranstaltung überschreitet nicht 3,00 € pro Person.
3. Bei Veranstaltungen, die
 - a. im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung der MHH stehen,
 - b. von wissenschaftlichen, künstlerischen oder technisch-wissenschaftlichen Gesellschaften, Vereinigungen oder Hochschulfreundeskreisen getragen werden,
 - c. von Mitgliedern und Angehörigen der MHH zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Selbstverwaltung der Hochschule durchgeführt werden.

Werden bei einer der unter 3a. bis 3c. genannten Veranstaltungen Teilnahmegebühren erhoben, so gelten diese bis zu einer Höhe von 25,00 € nicht als Eintrittsgelder i. S. von Ziffer 1 Abs. 2 des Gebührenverzeichnisses (Kostenfreie Veranstaltung und keine Berechnung der Nebenkosten). Bei einer Teilnehmergebühr von mehr als 25,00 € richtet sich die Bemessung der zu erhebenden Gebühren nach der Zuordnung der Veranstaltung zu den Kategorie I und II (siehe Ziffer 5).

4. Für die vorstehend genannten Veranstaltungen (Nr. 6.3 a - c), soweit sie von einer Industrieausstellung begleitet werden. Hier fallen Gebühren nur für Gangzonen, Reinigung und Nebenkosten an.
5. Für Veranstaltungen, zu denen Bundes- oder Landeszuwendungen bewilligt oder verbindlich zugesagt worden sind.
6. Für Kunstausstellungen unter der Voraussetzung, dass der Aussteller/Künstler seine Objekte selbst versichert.
7. Für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (i. S. des Nds. Schulgesetzes) im Rahmen des Unterrichts sowie für Behörden, Kirchen und sonstige öffentliche Einrichtungen bei gewährleisteter Gegenseitigkeit.

7. Nutzungsbedingungen

(1) Etwa erforderliche behördliche Genehmigungen, Ausführungsrechte und Lizenzen sind vom Veranstalter zu beschaffen.

(2) Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Durchführung von Veranstaltungen die geltenden Rechtsvorschriften insbesondere die Versammlungsstättenverordnung, das Versammlungsgesetz sowie die sonstigen Sicherheitspolizeilichen Bestimmungen einzuholen.

(3) Die Nutzungsbedingungen sowie Ausführungen zur Haftung, zum Schadensersatz etc. sind nachzulesen auf der Internetseite www.mh-hannover.de/10832.html oder beim Kongress- und Veranstaltungsmanagement.

**Richtlinien
für die Nutzung von Einrichtungen und Material
sowie die Inanspruchnahme von Personal
der Medizinischen Hochschule Hannover**

**Gebührenverzeichnis
(Stand: Januar 2012) gültig ab 01.01.2012**

1. Hörsäle, Räume, Gangzonen und Außenflächen

(1) Für die Nutzung von Hörsälen (ausgenommen Hörsaal H und F) und Veranstaltungsräumen werden pro Werktag berechnet:

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV (Reinigung)
A) 1 bis 50 Plätze	142,00 €	77,00 €	45,00 €	12,50 €
B) 51 bis 100 Plätze	194,00 €	111,00 €	70,00 €	29,00 €
C) 101 bis 200 Plätze	260,00 €	146,00 €	89,00 €	33,00 €
D) 201 bis 300 Plätze	318,00 €	181,00 €	113,00 €	45,00 €
E) 301 bis 400 Plätze	580,00 €	316,00 €	184,00 €	53,50 €

(2) Für die Nutzung von den Hörsälen H und F werden pro Werktag berechnet:

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV (Reinigung)
Hörsaal H (120 Plätze)	295,00 €	163,00 €	98,00 €	33,00 €
Hörsaal F (520 Plätze)	860,00 €	468,00 €	272,00 €	82,00 €

Die Preise beinhalten **keine** Technik.

(3) Eine Aufstellung aller in der MHH anzumietenden Räume, Mobiliar und Technik kann im Internet unter www.mh-hannover.de/Veranstaltungen → Kongress + Veranstaltungsmanagement → Service → Räume eingesehen werden.

Ein Raumatlas zur Nutzung der Gangflächen kann bei Bedarf im Kongress- + Veranstaltungsmanagement eingesehen werden.

2. Sonstige Kosten

(1) Stromversorgung inkl. Verbrauch wird gegen eine Pauschale von 30,00 € pro Stromanschluss pro Tag zur Verfügung gestellt. Telefon-, Fax- oder Internetanschluss werden bei Bedarf gegen eine Pauschale von 45,00 € zur Verfügung gestellt.

(2) Für die Benutzung an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag in Höhe von 30% auf die vorstehenden Gebühren erhoben.

(3) Die Gangflächen vor den Hörsälen, die für gewerbliche Zwecke genutzt werden, werden mit 55,00 € pro m² / pro Tag zzgl. gesetzlicher MwSt. berechnet. Andere Flächennutzungen werden nach Absprache berechnet. Abfallbeseitigung (Papier – Pappe – Holzpaletten etc.) pro Ausstellungsstand mind. 30,00 €.

Bei regelmäßigen und größeren Veranstaltungen und bei Sondernutzung setzen Sie sich mit uns in Verbindung.
Für die Nutzung von Außenflächen werden 2,50 Euro/ pro Tag/ m² zuzüglich Reinigung (28,-Euro/Std.) berechnet.

(4) Der Ein- und Ausbau eines Kongresszylinders wird mit 20,00 € berechnet.

(5) Technische Geräte und zusätzliches Mobiliar werden kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

3. Zusätzliches Personal

Kosten für z.B. zusätzlich benötigtes Personal (Hörsaaldienst in Höhe von 33,00 EURO / netto pro Person und Stunde) wird separat in Rechnung gestellt. Servicepersonal für Catering und Auf- und Abbau auf Anfrage.

4. Rechnungsstellung und Fälligkeit

(1) Das Kongress- und Veranstaltungsmanagement der MHH stellt dem Veranstalter nach Abschluss der Veranstaltung die tatsächlich überlassenen Hochschuleinrichtungen und -materialien nach Maßgabe des geltenden Gebührenverzeichnisses in Rechnung. Ebenso erfolgt eine Berechnung für entstandene Schäden und für grobe Verschmutzung.

(2) Als tatsächlich überlassen gelten Hochschuleinrichtungen und -materialien, soweit sie dem Veranstalter zur Verfügung gestellt worden sind.

(3) Die vom Veranstalter zu entrichtenden Gebühren sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.